

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2023

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Reduzierung der Personalkosten Bauhof

Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Mai) fiel im Bauhof 1,0 Stellen weg. Der Stellenplan enthält den entsprechenden Vermerk. Die tatsächliche Kostenersparnis in 2015 belief sich auf 10.120 €, in 2016 gegenüber 2015 um 33.118 € und ggü. Planansatz 2016 um 20.567 € sowie in 2017 ca. 13.800 ggü. 2016 und ca. 41.400 ggü. Planansatz, was aber in 2017 bedingt ist durch zahlreiche und längere Krankheitsausfälle.

Nachdem die Zusammenlegung aller Wirtschaftshöfe gescheitert ist, wird dennoch eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden erfolgen. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden. Direkte Kosteneinsparungen dadurch sind bisher nicht ermittelbar.

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 80.500 €, 2016 nochmals i.H.v. 6.600 €, 2017 20.361 €, 2018 129.879 €, 2019 36.270,50 € und 2020 27.637 €. In 2021 waren keine Einzahlungen zu verzeichnen, erst in 2022 wieder 129.044 €.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

In 2018 (bis September) wurde im Rahmen der gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung konnten im Vergleich zu 2018 bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 in 2019 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2019 erreicht werden. 2018 waren es insgesamt 59.749 € am Bewirtschaftungskosten, Abrechnung in 2019 mit nur 6.647,83 €. 2020 konnte erstmals ein ganzjähriger Vergleichswert mit 21.908 € angenommen werden, was im Vergleich zu 2017 und 2018 nahezu eine Ersparnis von 65 % darstellt. 2021 lagen die Bewirtschaftungskosten bei 25.782 €, in 2022 bei 25.251 €.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die letzte neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 6.000 € führen. Diese Ziele wurden knapp erreicht.

Diese Ziele wurden knapp erreicht.

2017 konnten mit 52.691 € an festgesetzten Friedhofsgebühren rund 11.100 € Mehreinnahmen im Vergleich zu 2016 erreicht werden. 2018 sollte die Überprüfung der Friedhofssatzung erfolgen, konnte allerdings bis zur Erarbeitung der Haushaltssatzung noch nicht durchgeführt werden. Mittlerweile ist eine neue Satzung in Kraft getreten. Mehreinzahlungen im Vergleich müssen noch im Haushaltsjahr 2023 ermittelt werden.

Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt.

In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

Aufgrund steigender Strompreise und Gebühren für die Oberflächenentwässerung ab 12/2015 konnten diese Einsparungen nicht erreicht werden.

Mieteinnahmen gestalten sich relativ konstant. Allerdings konnte die Bauernstraße 3 aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr vermietet werden und wurde abgerissen.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

Zum 01.01.2019 wurde mit der Verbandsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung über das Feuerwehrgebäude geschlossen. Nutzungsentgelt beträgt 3.727,41 € pro Jahr. Damit werden die Abschreibung abzüglich Sonderposten ausgeglichen und im Ergebnisplan 2019 ff. kann in dieser Kostenstelle (57310.200) 0 € statt – 3.700 € erreicht werden. Im Finanzplan stehen die 3.700 €.

- Produktgruppe 5.7.3 Objekt „Sonne“

In 2013 erfolgte eine Heizungsumstellung auf Gas. Erste Auswertungen ergaben in 2014 eine Ersparnis von rund 10.000 Euro und 2015 von weiteren 5.000 € an Heizkosten. Ab 2016 ff. bis auch ins Jahr 2021 sind die Kosten dazu annähernd gleichbleibend.

(Hierbei sind Abschreibungen i.H.v. 2.300 € abzuziehen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 1.900 € zuzurechnen.)

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 14.04.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015/2016 berücksichtigt:

Grundsteuer A von 320 v.H.	2015: 370 v.H.	2016: 420 v.H.
Grundsteuer B von 390v. H.	2015: 430 v.H.	2016: 470 v.H.
Gewerbsteuer von 340 v.H.	2015: 360 v.H.	2016: 380 v.H.

Mehrsteuern bei den Grundsteuern konnten nach der Anpassung stets erreicht werden.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den Steuersätzen, sie sind vielmehr abhängig von konjunkturellen Faktoren. Die Hebesätze liegen nach wie vor über dem Landesdurchschnitt. Eine erneute Anpassung wird nicht angestrebt.

Die Hundesteuersatzung wurde aufgrund des Bedarfszuweisungsbescheides ebenfalls in 2022 neu gefasst. Mehreinzahlungen werden im laufenden Haushaltsjahr ermittelt.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2023

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke werden weiter gezielt zum Kauf angeboten werden. Auch in 2023 ist mit Verkäufen (im Plan 229.000 €) zu rechnen.

- Produktgruppe 1.1.1. Wirtschaftshof

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden angestrebt. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung durch die Umstellung auf LED sind im Haushaltsplan 2023 mit rund 20.000 € im Vergleich zu 2018 enthalten.

- Produktgruppe 5.5.3 Friedhofswesen

Durch die neue Friedhofsgebührensatzung (Sitzung am 01.03.2022), welche auch schon Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht ab 2023 enthalten hat, wird mit Mehreinzahlungen i.H.v. ca. 4.000 € zu rechnen sein.

Es ist angedacht, zur Erleichterung der künftigen Kalkulationen, bereits eine neue Kostenart für die reinen Grünflächen anzulegen. Eine Umsetzung ist im Laufe der Jahre 2023 ff. zusammen mit dem Thema Umsatzsteuer vorgesehen.

Desweiteren soll weiter daran gearbeitet werden, neue Bestattungsarten (wie Baumbestattung) zu erschließen um Alternativen zu bieten, die bereits von anderen Gemeinden und Verwaltungsgebieten angeboten werden.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2025 laufen nur noch zwei Kredit, welche dann zum Jahresende 2026 beendet sind.